



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Sandro Kirchner, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Eberhard Rotter, Peter Tomaschko**  
**CSU**

### Erteilung von Platzverweisen gegen Gaffer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter Einbindung der Durchführenden im Rettungsdienst, der Vertretung der bayerischen Notärzte und der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung zu prüfen, inwieweit die Einführung einer Befugnis zur Erteilung von Platzverweisen für die im öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst mitwirkenden Notärzte dazu beitragen kann, eine Behinderung von Rettungsmaßnahmen und die Verletzung von Persönlichkeitsrechten Verletzter oder Erkrankter durch Schaulustige zu verhindern.

Über die Ergebnisse ist dem Landtag zu berichten.

### Begründung:

Nach Art. 16 Satz 2 Polizeiaufgabengesetz (PAG) kann die Polizei Platzverweise gegen Personen auszusprechen, die Einsätze von Feuerwehr, Hilfs- oder Rettungsdiensten behindern. Die gleiche Befugnis haben nach Art. 25 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) unter bestimmten Voraussetzungen auch Führungsdienstgrade der Feuerwehren. Vergleichbare Vorschriften finden sich im Bayerischen Rettungsdienstgesetz nicht.

Die Anwesenheit von Schaulustigen („Gaffern“) an Einsatzstellen führt immer wieder zu einer Behinderung von Rettungsmaßnahmen und zu Verletzungen von Persönlichkeitsrechten Verletzter oder Erkrankter durch Foto- oder Videoaufnahmen. Primäres Ziel muss es daher sein, die Behinderung von Rettungsarbeiten durch Schaulustige auf Bundesebene unter Strafe zu stellen. Daneben soll aber auch geprüft werden, ob die Einführung einer Befugnis zur Erteilung von Platzverweisen für die im öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst mitwirkenden Notärzte geeignet ist, die Rettungsmaßnahmen zu erleichtern und die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen noch besser zu schützen.